



August/September 2017

**Steirischer Handballverband**

**Jahngasse 1, 8010 Graz**

**ZVR 283527964**

**Steiermärkische Sparkasse, IBAN: AT702081500006610687, BIC: STSPAT2GXXX**

<b>PRÄSIDENT</b> Frank <b>DICKER</b> 8010 Graz, Uhlandgasse 11 0664/805981002 <a href="mailto:frank.dicker@live.at">frank.dicker@live.at</a>	
<b>VIZEPRÄSIDENT - SPORT</b> Mag. Walter <b>CHOC</b> 8010 Graz, <a href="mailto:walter.choc@anwalt-graz.info">walter.choc@anwalt-graz.info</a>	<b>VIZEPRÄSIDENT - RECHT</b> Mag. Heinz <b>RUSSOLD</b> 8570 Voitsberg, <a href="mailto:heinz@ra-russold.com">heinz@ra-russold.com</a>
<b>VIZEPRÄSIDENT - FINANZREFERENT</b> Stefan <b>SAUBART</b> 8570 Voitsberg, <a href="mailto:saubarts@voitsberg-koeflach.sparkasse.at">saubarts@voitsberg-koeflach.sparkasse.at</a>	<b>KOOPTIERTES VORSTANDSMITGLIED</b> Eveline <b>ZLATOPER</b> 8020 Graz, Tyroltgasse 16a/38 0664/96045001 <a href="mailto:e.zlatoper@chello.at">e.zlatoper@chello.at</a>
<b>STRAFAUSSCHUSS</b> Wolfgang <b>PACHER</b> 8074 Raaba, Karl-Weber-Höhe 3 0664/6272628 <a href="mailto:wolfgang.pacher@rlb-stmk.raiffeisen.at">wolfgang.pacher@rlb-stmk.raiffeisen.at</a>	<b>SCHIEDSRICHTERREFERENT</b> Albin <b>HOJDELEWICZ</b> 8572 Bärnbach, Piberstraße 5 0664/9178250 <a href="mailto:schirireferent.sthv@gmail.com">schirireferent.sthv@gmail.com</a>
<b>MELDE- UND PASSWESEN</b> Andreas <b>THIERSCHMIDT</b> 8046 Graz, Winterweg 9 0650/5008180 <a href="mailto:meldewesen@handball.st">meldewesen@handball.st</a>	<b>LANDESPORTKOORDINATOR</b> Dietmar <b>PEISSL</b> 8570 Voitsberg, Lobmingstraße 47/4 0664/3899555 <a href="mailto:d.peissl@aon.at">d.peissl@aon.at</a>
<b>SEKRETARIAT/BEGLAUBIGUNG</b> Petra <b>SCHWEIGHOFER</b> 8020 Graz, Blümelstraße 18 0676/4789378 <a href="mailto:office@handball.st">office@handball.st</a>	<b>SEKRETARIAT/BEGLAUBIGUNG</b> Christian <b>OFFENBACHER</b> 8565 St. Johann o.H., St. Johann 111 0664/9553291 <a href="mailto:office@handball.st">office@handball.st</a>



## **DURCHFÜHRUNG UND ORGANISATION**

Die Hallenmeisterschaft 2017/18 wird vom StHV ausgerichtet.

Für diese Meisterschaft gelten grundsätzlich die Vorschriften und Bestimmungen des ÖHB und das Regelwerk (Ausgabe 2010) der IHF. Diverse Ergänzungen in dieser Ausschreibung entsprechen den vorgenannten Bestimmungen.

### Es wird in folgenden Klassen gespielt

Männer- 1. Landesliga, Männer - 2. Landesliga, männliche Jugend U 18, U 16, U 15, U 14, U 13, U 12 und U 11 (eine Gruppe männlich, eine Gruppe Mixed). Frauenliga, weibliche Jugend U 18, U 16, U 15, U 14, U 13, U 12 und U 11. Sowie U10 landesintern. Die Modalitäten sind den einzelnen Klassen zu entnehmen oder im NU-Handball in den einzelnen Klassen zu ersehen. Die RUSTRA-Fälle für diese Bewerbe werden vom Strafsenat des StHVs behandelt. Alle steirischen Bewerbe werden mit 2 Team-Time-Outs pro Spiel gespielt (Pro Halbzeit und Mannschaft ein Team-Time-Out).

Vorbehaltlich allfälliger Druckfehler.

**Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Meisterschaftsausschreibung (Durchführungsbestimmungen) in Passagen, die beiderlei Geschlechter betreffen, nur die männliche Form eingesetzt.**

Sollte es bei der Anwendung der aktuellen Durchführungs- und Spielbestimmungen zu unterschiedlichen Regelauslegungen kommen, so entscheidet über diese ausschließlich der Vorstand des StHV in endgültiger Form. Auch für Fälle, die in den vorliegenden Bestimmungen nicht geregelt sind, bleibt das ausschließliche Entscheidungsrecht beim Vorstand des StHV.

Die Teilnahme an der Handball Meisterschaft des Steirischen Handballverbandes für die Saison 2017/18 erfolgt für jeden Verein, Spieler und Offiziellen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.



## ÖHB CUP

### I) Männer (STHV Qualifikation):

Wird in 3 Runden gespielt. 1. Runde - Viertelfinale - KW 35, Halbfinale – KW 36, Finale – KW 37.  
Genauere Rundenauslosung ist den Vereinen zugegangen.

STHV-CUP – Viertelfinale:

2./3. September 2017 ASVÖ-Halle (HC JUFA Deutschlandsberg verzichtet auf sein Heimrecht)

HIB Handball Graz vs. HC JUFA Deutschlandsberg

8./9./10. September 2017

HF 1 SG Voitsberg/Bärnbach/Köflach vs. UHC Graz

HF 2 HIB Handball Graz vs. SG Gleisdorf/Weiz

16./17. September 2017

Sieger aus HF 2 vs. Sieger aus HF 1

Bei einem Unentschieden nach Spielende (60 Minuten) folgt ohne Verlängerung gleich ein 7-Meter Werfen analog den internationalen Bestimmungen.

*Teilnehmende Mannschaften:*

UHC Graz	HC JUFA Deutschlandsberg
HIB Handball Graz	SG Gleisdorf/Weiz
SG Voitsberg/Bärnbach/Köflach	

**Achtung:** Bei Mannschaften mit Spielgemeinschaften ist zu beachten, dass Spieler die am STHV Cup teilnehmen, nicht berechtigt sind im ÖHB Cup, ausgenommen dem Steirischen Cup-Sieger, teilzunehmen.

Die HSG Graz muss vor dem ersten Cup-Spiel eine Kaderliste von mindestens 12 Spielern abgeben, die nicht beim UHC Graz spielen dürfen. Die HSG Bärnbach/Köflach muss mindestens 10 Spieler nennen, die nicht bei der SG Voitsberg/Bärnbach/Köflach spielen dürfen. Nachnennung ist möglich, nur ist zu beachten, dass alle genannten Spieler dann nicht im ÖHB-Cup-Bewerb bei den HLA- bzw. BL-Mannschaften eingesetzt werden dürfen.

Der Sieger ist für den ÖHB-Cup 2017/18 qualifiziert.

Nenngebühr € 110,00 muss bis spätestens 18. September 2017 direkt an den ÖHB bezahlt werden.



## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SAISON 2017/2018 STEIRISCHER HANDBALLVERBAND

Jahngasse 1 8010 Graz  
Tel. 0316/877 4389 Fax: 0316/877 5812  
www.handball.st  
office@handball.st



ÖHB-Cup: Auslosung erfolgt durch den ÖHB und wird direkt vom ÖHB ausgeschrieben!

Spielzeit 2 x 30 Minuten (10 Minuten Pause – mindestens 20 Minuten Aufwärmzeit).

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Ballgröße: 3

Halle ist für 2 Stunden zu reservieren, da es bei einem Unentschieden zu einem 7 m-Werfen kommt.

### II) Frauen:

Einladung ist allen steirischen Frauenmannschaften zugewandt.

Teilnehmer: JHC Voitsberg und UHC Graz

**Nennschluss an den StHV war Anfang September 2017**, Nennschluss des LV an den ÖHB ist der **12. September 2017**. Nennung ist bereits erfolgt!

Nenngebühr € 110,00 muss bis spätestens 18. September 2017 direkt an den ÖHB bezahlt werden.

Auslosung erfolgt durch den ÖHB und wird direkt vom ÖHB ausgeschrieben!

ÖHB-Cup:

Spielzeit 2 x 30 Minuten (10 Minuten Pause – mindestens 20 Minuten Aufwärmzeit).

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Ballgröße: 2

Halle ist für 2 Stunden zu reservieren, da es bei einem Unentschieden zu einem 7 m-Werfen kommt.



## MEISTERSCHAFT

- 5.4.6 Die Wertung der Meisterschaft erfolgt grundsätzlich nach dem Punktesystem (Sieg: 2 Punkte, Unentschieden: 1 Punkt, Niederlage: 0 Punkte).
- 5.4.7 Wer nach Beendigung der Meisterschaft die größere Punkteanzahl aufweist, ist Sieger. Die Reihenfolge der übrigen Mannschaften richtet sich ebenfalls nach der Punkteanzahl.
- 5.4.8 Haben mehrere Vereine die gleiche Punkteanzahl, so entscheiden für deren Reihenfolge die Spiele untereinander (gemäß höhere Punkteanzahl, bessere Tordifferenz, größere Anzahl der erzielten Tore, größere Anzahl der erzielten auswärts Tore bei Spielen gegeneinander). Ergibt sich auch hier eine Gleichheit, entscheidet die bessere Tordifferenz aller Spiele des Bewerbs (sowohl beim Grunddurchgang als auch in den Play-off Bewerben), bei gleicher Tordifferenz die höhere Anzahl der erzielten Tore. Sind auch diese gleich, entscheidet das Los, ausgenommen es geht um die ersten drei Plätze und die Abstiegsplätze. In diesen Fällen sind Entscheidungsspiele durchzuführen. Punkt 5.6.3. ist zu beachten. (Bei Nichtantreten oder Abtreten ist (sind) die schuldtragenden(n) Mannschaft(en), unabhängig von den Spielen untereinander und der Tordifferenz, auf den letzten Platz der punktgleichen Mannschaften zu setzen. Es werden alle Bewerbe nach der Regelung mit der Wertung der Spiele untereinander gewertet und es entscheidet(n) somit die direkte(n) Begegnung(en).

### A) MÄNNER

*Teilnehmende Mannschaften:*

Männer – 1. Landesliga	
Union JURI Leoben 1b	SG Gleisdorf/Weiz
SG Voitsberg/Bärnbach/Köflach	UHC Graz
HIB Handball Graz 1	HIB Handball Graz 2
Männer – 2. Landesliga	
HIB Handball Graz	HC JUFA Deutschlandsberg
UHC Graz	

#### **Männer – 1. Landesliga:**

Es wird eine Hin- und Rückrunde gespielt (10 Spiele).

Danach ein MeisterPlayOff mit 6 Mannschaften (BP 5/4/3/2/1/0) (nochmals 10 Spiele)

Die HSG Graz muss vor dem ersten Cup-Spiel eine Kaderliste von mindestens 12 Spielern abgeben, die nicht beim UHC Graz spielen dürfen. Die HSG Bärnbach/Köflach und Union Juri Leoben müssen mindestens 10 Spieler nennen, die nicht bei der SG Voitsberg/Bärnbach/Köflach bzw. Union Juri Leoben 1 b spielen dürfen. HIB Handball Graz und UHC Graz nennen 8 Spieler, die nicht bei HIB Handball Graz 2 spielen dürfen bzw. bei HIB Handball Graz und UHC Graz in der 2. Landesliga.



**HSG Bärnbach/Köflach 10 Mann Kader nicht für die SG spielberechtigt:**

Szabo Peter  
Albrecher Lukas  
Bellina Alexander  
Gasperov Deni  
Cancar Dejan  
Grebien Pascal  
Langmann Paul  
Bonic Filip  
Maurer Peter  
Pongratz Ulrich

**HIB Handball Graz (8 Mann Kader) nicht für HIB 2 spielberechtigt:**

Matej Darovec  
Florian Ploner  
Thomas Lampl  
Ivo Santos  
Peter Laggner  
Felix Stachowiak  
Hasan Merzihic  
Fritz Obenaus

**Sonderregelung:**

Johannes Bauernberger, Spieler der SG Weiz/Gleisdorf (1. LL) ist berechtigt auch in der neugegründeten 2. Landesliga-Mannschaft des HC JUFA Deutschlandsberg zu spielen. Im StHV-Cup darf Johannes Bauernberger **nur** für die SG Weiz/Gleisdorf spielen! (Ansuchen wurde bei der Vereinsvertreterversammlung einstimmig genehmigt).

Nur der Steirische Meister 2017/18 ist berechtigt am Regionalligabewerb des ÖHB in der Saison 2018/19 teilzunehmen, sofern der Verein in der Meisterschaft 2017/18 mindestens eine Jugendmannschaft ab MJ U 11 in den StHV Wettbewerben gemeldet hat.

Spielleitung: 2 Schiedsrichter  
Spielzeit: 2 x 30 Minuten (15 Minuten Pause – mindestens 20 Minuten Aufwärmzeit)  
Ballgröße: 3

**Männerliga-2. Landesliga:**

Eine doppelte Hin-Rück-Hinrunde (8 Spiele).

Spielleitung: 2 Schiedsrichter  
Spielzeit 2 x 30 Minuten (15 Min. Pause - mindestens 15 Minuten Aufwärmzeit).



Ballgröße: 3

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

**Männer - allgemeine Richtlinien:**

Spieltermine sind Freitag bis Sonntag anzusetzen, nicht samstags, wenn ein HLA- oder BL-Spiel stattfindet. Andere Wochentage nur im Einverständnis mit dem Gegner und auch nur dann, wenn der beabsichtigte Termin wochentags drei Wochen vorher dem StHV bekanntgegeben worden ist.

Es gibt keinen Auf- bzw. Absteiger zwischen der 1. und 2. Männerliga. Die Zusammensetzung wird nächstes Jahr wieder neu festgelegt.

Die Vereine (HSG Graz) UHC Graz, (HSG Bärnbach/Köflach) SG Voitsberg/Bärnbach/Köflach, (Union Juri Leoben) Union Leoben 1b haben 14 Tage vor Beginn der Meisterschaft dem StHV Kaderlisten für ihre Mannschaften vorzulegen, wobei darin genannte Spieler nicht in der Landesliga spielberechtigt sind. HIB Handball Graz 1 muss 8 Spieler nennen, die nicht bei HIB Handball Graz 2 bzw. in der 2. Landesliga, UHC Graz muss 8 Spieler nennen, die nicht in der 2. Landesliga spielen dürfen.

In diesem Zusammenhang haben die Vereine (je nach Spielklasse) die nachstehende Anzahl der Spieler zu berücksichtigen, die nicht im Kader aufscheinen dürfen:

Erster Verein in der HLA: die spielstärksten 12 Spieler

Erster Verein in der Bundesliga: die spielstärksten 10 Spieler

Erster Verein in der Landesliga: die spielstärksten 8 Spieler

Spieler, die nach der Kadererstellung zu einem steirischen Verein geholt werden (2. Übertrittszeit – Leihvertrag) sind bei Bedarf (Legionär bzw. Nationalteamspieler) in die jeweilige Kaderliste aufzunehmen und dem StHV bekanntzugeben.

Sollte ein Top Spieler erworben werden, darf er nicht in den Kader der LL-Mannschaften nachgenannt werden. Bewertung erfolgt durch den Vorstand des StHV.

**Ausnahme:**

Spieler bis zum 18. Lebensjahr (in der Meisterschaft 2017/18 ist dies der Jahrgang 1999), dürfen uneingeschränkt zwischen der "höheren" und einer "niedrigeren" Mannschaft wechseln, auch wenn sie dem 12/10/8 Mann Kader angehören. Sie müssen aber als Kaderspieler einer Mannschaft gemeldet werden.

Spieler des 12/10/8 Mann Kadern, die wegen einer schweren Verletzung/Krankheit mindestens 3 Monate kein Meisterschaftsspiel bestritten haben, können zum Leistungsaufbau zwei Spiele in Folge - in "einer" niedrigeren Klasse absolvieren, sofern der Spieler nicht schon vorher in der höheren Klasse eingesetzt worden ist.

Alle Spiele der Männerliga werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.



## B) U18 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

HIB Handball Graz	HC Bruck
Union JURI Leoben	HSG Graz

Meisterschaft - eine Hin- und Rückrunde (6 Spiele).

Spieltermine: September bis Jänner 2018 – ÖMS finden am WE 27./28. Jänner 2018 statt.

Spieltage sind grundsätzlich Dienstag bis Donnerstag. Spielbeginn nicht vor 19:00 Uhr und nicht nach 20:00 Uhr. Spielansetzungen an Samstagen oder Sonntagen nur, wenn keine HLA- /Bundesliga- oder Regionalligarunde ist, da einige der Spieler schon in den diversen U 20 bzw. HLA- /BL- oder Regionalligamannschaften zum Einsatz kommen werden.

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Spielzeit: 2 x 30 Minuten (15 Minuten Aufwärmzeit - 15 Minuten Pause).

Spielberechtigter Jahrgang: 1999 und jünger.

ÖMS: 27./28. Jänner 2018

Ballgröße: 3

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich.

## C) U16 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

Gruppe A	Gruppe B
HSG Graz	HC Weiz
HC Bruck	HIB Handball Graz
Union Juri Leoben	ATV Trofaiach
	HSG Bärnbach/Köflach

Meisterschaft - 2 Turniere pro Gruppe (3er- und 4er Gruppe) im Herbst, Veranstalter werden gelost.

Spielzeit: 2 x 15 Minuten (5 Minuten Pause und 10 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2001 und jünger.

Danach Meisterschaft – OPO – 1. und 2. beider Gruppen (6 Spiele) und UPO – 3. beider Gruppen und 4. Gruppe B (4 Spiele)

Spielzeit: 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause)

ÖMS: 19./20. Mai 2018

Ballgröße: 2

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.



### D) U15 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

HIB Handball Graz	Union Juri Leoben
HSG Graz	ATV Trofaiach
HSG Bärnbach/Köflach	

Meisterschaft – eine Hin- und Rückrunde - 8 Spiele (muss bis Mitte Jänner gespielt sein!)  
Sieger ist Steirischer Meister und spielt dann in der Regionalliga U15 weiter.  
4 restlichen Mannschaften spielen sich in einem Cup den Titel – Steirischer Cup Sieger 2017/18 aus.  
Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.  
Spielzeit: 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause und 10 Minuten Aufwärmzeit).  
Spielberechtigter Jahrgang: 2002 und jünger.  
ÖMS: 02./03. Juni 2018  
Ballgröße: 2  
Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

### E) U14 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

Leistungsgruppe A	Leistungsgruppe B
Union Juri Leoben	HBV Gnäs a. K.
HSG Graz	HIB Handball Graz 2
HIB Handball Graz 1	HSG Bärnbach/Köflach 2
HSG Bärnbach/Köflach 1	JHC ASKÖ Voitsberg
HC JUFA Deutschlandsberg	HC Weiz
	ATV Trofaiach

Meisterschaft - wird in zwei Leistungsgruppen gespielt, je eine Hin- und Rückrunde (8 Spiele bzw. 10 Spiele).  
Danach ein OPO (8 Spiele) und ein UPO (10 Spiele). Der Letzte aus der LG A steigt ab, der Erste aus der LG B steigt auf.  
Ausnahme: Zweit-Mannschaften und a.K. Mannschaft (HBV Gnäs) dürfen nicht aufsteigen.  
HIB Handball Graz und die HSG Bärnbach/Köflach müssen vor Meisterschaftsstart 7 Spieler (6 Feldspieler und 1 Tormann) bekanntgeben, die nicht in der 2. Mannschaft spielen dürfen.



## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SAISON 2017/2018 STEIRISCHER HANDBALLVERBAND

Jahngasse 1 8010 Graz  
Tel. 0316/877 4389 Fax: 0316/877 5812  
www.handball.st  
office@handball.st



HSG Bärnbach/Köflach I (nicht berechtigt für HSGBK II)

TW: Fabian Gössler

Feld:

Leo Langmann  
Elias Bocksruker  
Jakob Smon  
Lukas Messner  
Markus Cichy  
Patrick Palmstingl

HIB Handball Graz I (nicht berechtigt für HIB Handball Graz II)

TW: Jasarevic

Feld:

Gollner  
Horn  
Mosser  
Graf  
Schmidt  
Pisarevic

Spielleitung: 1 Schiedsrichter, im oberen Play Off 2 Schiedsrichter. Die HSG Graz und JHC Voitsberg müssen Kaderlisten bekanntgeben, nach dem Grunddurchgang dürfen maximal 3 Spieler von Graz nach Voitsberg bzw. umgekehrt wechseln.

Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause und 10 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2003 und jünger.

ÖMS: 19./20. Mai 2018

Ballgröße: 2 – Harz erlaubt

Deckung – 1. Halbzeit - es wird mit offensiver Deckung gespielt, 2. Halbzeit – freie Deckungswahl, keine Manndeckung. Ausnahme es gibt eine Änderung in den neuen Durchführungs- und Spielbestimmungen 2017/18 des ÖHB – diese werden dann auch im StHV verpflichtend gespielt.

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.



## F) U13 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

Leistungsgruppe A	Leistungsgruppe B
HIB Handball Graz	HSG Graz
HSG Bärnbach/Köflach	ATV Trofaiach
Juri Union Leoben	JHC ASKÖ Voitsberg
HC Bruck	HC JUFA Deutschlandsberg

Meisterschaft - Turnierform (2 – 4rer Gruppen, immer eine Mannschaft spielfrei pro Gruppe je 4 Turniere)

Danach ein Finalturnier – 1., 2. und 3. der Leistungsgruppe A und 1. der Leistungsgruppe B

Veranstalter ist 1. der Lgr. A

Spielleitung: 1 Schiedsrichter, beim Finalturnier 2 Schiedsrichter

Spielzeit 2 x 15 Minuten (5 Minuten Pause und 10 Minuten Aufwärmzeit)

Spielberechtigter Jahrgang 2004 und jünger.

ÖMS: 02./03. Juni 2018

Ballgröße: 2

Deckung – 1. Halbzeit - es wird mit offensiver Deckung gespielt, 2. Halbzeit – freie Deckungswahl, keine Manndeckung. Ausnahme es gibt eine Änderung in den neuen Durchführungs- und Spielbestimmungen 2017/18 des ÖHB – diese werden dann auch im StHV verpflichtend gespielt.

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

## G) U12 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

HSG Graz	HSG Bärnbach/Köflach
Juri Union Leoben	HC Weiz
HIB Handball Graz	UHC Graz
ATV Trofaiach	HC Bruck

Meisterschaft, eine Hin- und Rückrunde (14 Spiele),

danach ein OPO (BP 3/2/1/0) mit 4 Mannschaften (6 Spiele) und ein UPO (6 Spiele) mit 4 Mannschaften.



Spielleitung: 1 Schiedsrichter, Meisterschaftsentscheidende Spiele in der Endphase werden nach Bedarf mit zwei Schiedsrichtern besetzt.

Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause – 10 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 2005 und jünger

ÖMS: 19./20. Mai 2018

Ballgröße: 1 - Harzverbot

Es wird mit offensiver Deckung gespielt.

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

## H) U11 – MÄNNLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

Leistungsgruppe A	Leistungsgruppe B „Mixed Bewerb“
HSG Bärnbach/Köflach	Hügelland Handball
HIB Handball Graz 1	HC JUFA Deutschlandsberg
HC Bruck	UHC Graz
Union Juri Leoben	JHC ASKÖ Voitsberg
TV Gleisdorf	HIB Handball Graz 2
HSG Graz	ATV Trofaiach
	HC Tigers Leibnitz

Gespielt wird in 2 Leistungsgruppen. Die Leistungsgruppe B wird als „Mixed Bewerb“ deklariert.

Leistungsgruppe 1:

Meisterschaft mit 6 Mannschaften – Eine Hin und Rückrunde (10 Spiele) und danach ein PlayOff. Der Letzte der Leistungsgruppe A steigt in die Leistungsgruppe B „Mixed Bewerb“ ab, der 1. der Leistungsgruppe B „Mixed Bewerb“ steigt in die Leistungsgruppe A auf und darf hier keine Mädchen mehr im Play-Off einsetzen.

Spielzeit: 2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause)

Spielleitung: 1 Schiedsrichter

Manndeckung

Leistungsgruppe 2 „Mixed Bewerb“:

Meisterschaft mit 7 Mannschaften – Eine Hin und Rückrunde (12 Spiele) und danach ein PlayOff, der letzte der Leistungsgruppe A steigt in die Leistungsgruppe B „Mixed Bewerbe“ ab, der 1. der Leistungsgruppe B „Mixed Bewerb“ steigt in die Leistungsgruppe A auf. In der Leistungsgruppe A dürfen jedoch keine Mädchen mehr mitspielen.



HIB Handball Graz muss 7 Spieler (6 Feldspieler und 1 Tormann) nennen, die nur in der 1. Mannschaft spielen dürfen.

Spielzeit: 2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause)

Spielleitung: 1 Schiedsrichter

Manndeckung

Grundsätzlich werden die Spiele von einem Schiedsrichter geleitet. Meisterschaftsentscheidende Spiele in der Endphase werden nach Bedarf mit zwei Schiedsrichtern besetzt.

Spielberechtigter Jahrgang 2006 und jünger.

ÖMS: 02./03. Juni 2018

Ballgröße: 1 - Harzverbot

Es wird mit Manndeckung gespielt.

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich.

### I) U10 – MÄNNLICH (GEMISCHT)

Dieser Bewerb wird nur landesintern durchgeführt. Das heißt, es gibt keine österreichischen Meisterschaften.

Ausschreibung folgt. Es können an diesem Bewerb auch gemischte Mannschaften teilnehmen.

Ballgröße: 0 – Harzverbot.

Ausschreibung durch die Vereine an den StHV.

### J) FRAUEN

*Teilnehmende Mannschaften:*

SG Voitsberg/Bärnbach/Köflach	HIB Handball Graz
UHC Graz 1	UHC Graz 2
HC Südburgenland	SC Ferlach

Meisterschaft - eine Hin- und Rückrunde (10 Spiele).

Danach folgt ein Oberes- (3 Mannschaften mit Bonuspunkten 3 - 2 - 1 ) und ein unteres Play-Off mit 3 Mannschaften.

Die Ergebnisse des HC Südburgenland und SC Ferlach werden offiziell gewertet.

Die beiden Mannschaften können somit Sieger der Frauenliga sein, steirischer Meister ist aber die bestplatzierte Steirische Mannschaft.



UHC Graz 1 nennt 5 Spielerinnen (spielstärksten) die nicht beim UHC Graz 2 spielen dürfen.

Stefanie LINDSCHINGER  
Sara RESCH  
Susanne BAUMGARTNER  
Nina MAIER  
Lisa KOFLER

Aus steirischer Sicht können am Aufstiegsturnier nicht teilnehmen:

HIB Handball Graz, weil eine Mannschaft und Spielerinnen dieses Vereins schon in der WHA spielen.

Wenn ein Qualifikationsturnier zur Frauenbundesliga zustande kommt, wird der Termin rechtzeitig vom ÖHB ausgeschrieben und vom StHV an die Vereine weitergeleitet.

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.

Spielzeit: 2 x 30 Minuten (15 Minuten Aufwärmzeit und 15 Minuten Pause).

Ballgröße: 2

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

### **K) U18 – WEIBLICH**

*Teilnehmende Mannschaften:*

HIB Handball Graz	SG Voitsberg/Bärnbach/Köflach (inkl. ATV Trofaiach)
SG Weiz/Gleisdorf	

Meisterschaft mit 4 Spielen.

Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten (15 Minuten Pause - 10 Minuten Aufwärmzeit).

Spielberechtigter Jahrgang: 1999 und jünger.

ÖMS: 09./10. Juni 2018

Ballgröße: 2

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

Spiele finden von Sonntag bis Donnerstag statt, oder nach Rücksprache mit dem WHA-Verein an spielfreien Wochenenden.

### **L) U16 – WEIBLICH**

*Teilnehmende Mannschaften:*

HIB Handball Graz	ATV Trofaiach
UHC Graz	SG Weiz/Gleisdorf



2 Turniere im Herbst – Veranstalter werden gelost.  
Danach MeisterPlayOff mit BP (3/2/1/0) (6 Spiele).  
Spielzeit Turniere 2 x 15 Minuten (10 Minuten Aufwärmzeit – 5 Minuten Pause).  
Spielzeit MeisterPlayOff 2 x 25 Minuten (15 Min. Aufwärmzeit - 10 Minuten Pause).  
Spielberechtigter Jahrgang: 2001 und jünger.  
ÖMS: 26./27. Mai 2018  
Ballgröße: 2  
Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

### M) U15 - WEIBLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

HIB Handball Graz	ATV Trofaiach
HSG Bärnbach/Köflach	SC Ferlach

Meisterschaft mit 6 Spielen – HSG Bärnbach/Köflach spielt auch U15-RL-Turniere.  
Danach MeisterPlayOff mit BP (3/2/1/0) (6 Spiele).  
Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet.  
Spielzeit 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause - 15 Minuten Aufwärmzeit).  
Spielberechtigter Jahrgang: 2002 und jünger  
ÖMS: 09./10. Juni 2018  
Ballgröße: 2  
Die Ergebnisse des SC Ferlach werden offiziell gewertet. Die Mannschaft kann somit Sieger der WU15 sein, steirischer Meister wird aber die bestplatzierte Steirische Mannschaft.  
Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich.

### N) U14 – WEIBLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

SG Weiz/Gleisdorf	HSG Bärnbach/Köflach
UHC Graz	SC Ferlach
ATV Trofaiach	

Hin- und Rückrunde (8 Spiele), dann ein MeisterPlayOff mit BP (4/3/2/1/0) 8 Spiele  
Spielzeit 2 x 25 Minuten (10 Minuten Pause - 15 Minuten Aufwärmzeit).  
Spilleitung: 1 Schiedsrichter im GDG, 2 Schiedsrichter im MPO  
Spielberechtigter Jahrgang: 2003 und jünger.  
ÖMS: 26./27. Mai 2018  
Ballgröße: 1



Die Ergebnisse des SC Ferlach werden offiziell gewertet. Die Mannschaft kann somit Sieger der WU14 sein, steirischer Meister wird aber die bestplatzierteste Steirische Mannschaft und die ist damit zur Teilnahme an den ÖMS berechtigt.

Deckung – 1. Halbzeit - es wird mit offensiver Deckung gespielt, 2. Halbzeit – freie Deckungswahl, keine Manndeckung.

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

### O) U13 – WEIBLICH

*Teilnehmende Mannschaften:*

Gruppe A	Gruppe B
UHC Graz	ATV Trofaiach
HSG Graz	HSG Bärnbach/Köflach
HIB Handball Graz	JHC ASKÖ Voitsberg
HC Bruck	

Turnierform (3 Turniere – in der 4er Gruppe immer eine Mannschaft spielfrei) - Gruppeneinteilung nach U12-Ergebnis im Vorjahr.

Danach ein Finalturnier des 1., 2. Gruppe A und Gruppe B), Veranstalter wird gelost.

Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten (5 Minuten Pause).

Spielleitung: 1 Schiedsrichter

Spielberechtigter Jahrgang: 2004 und jünger.

ÖMS: 09./10. Juni 2018

Ballgröße: 1 - Harzverbot

Deckung – 1. Halbzeit - es wird mit offensiver Deckung gespielt, 2. Halbzeit – freie Deckungswahl, keine Manndeckung.

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.



**P) U12 – WEIBLICH**

*Teilnehmende Mannschaften:*

HSG Bärnbach/Köflach	ATV Trofaiach
UHC Graz	SG Weiz/Gleisdorf

Meisterschaft - Hin- und Rückrunde (6 Spiele) und danach ein MeisterPlayOff mit BP (3/2/1/0) nochmals 6 Spiele.

Spielzeit 2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause).

Die Spiele werden grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet. Bei entscheidenden Meisterschaftsspielen können 2 Schiedsrichter zum Einsatz kommen.

Spielberechtigter Jahrgang: 2005 und jünger.

ÖMS: 26./27. Mai 2018

Ballgröße: 1 – Harzverbot

Offensive Deckung

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.

**Q) U11 – WEIBLICH**

*Teilnehmende Mannschaften:*

HC Bruck	ATV Trofaiach
HIB Handball Graz	UHC Graz (mit HSG Graz)
HSG Bärnbach/Köflach	

Meisterschaft mit Hin- und Rückrunde (8 Spiele), danach ein MeisterPlayOff mit BP (4/3/2/1/0).

Die Spiele werden grundsätzlich von einem Schiedsrichter geleitet. Bei entscheidenden Meisterschaftsspielen können 2 Schiedsrichter zum Einsatz kommen.

Spielzeit: 2 x 20 Minuten (10 Minuten Pause)

Spielberechtigter Jahrgang: 2006 und jünger

ÖMS: 09./10. Juni 2018

Ballgröße 1 - Harzverbot

Manndeckung

Tabellenwertung erfolgt bei Punktegleichheit im direkten Vergleich, danach Torverhältnis.



**R) TEILNAHME NICHT STEIRISCHER MANNSCHAFTEN AN DER MEISTERSCHAFT DES STHVS**

<b>Frauenliga</b>	
SC Ferlach	
HC Südburgenland	
<b>Weibliche Jugend U15</b>	
SG Ferlach	
<b>Weibliche Jugend U14</b>	
SG Ferlach	

**5.) SPIELGEMEINSCHAFTEN**

**HSG GRAZ**

(HC SSV Graz und UHC Graz und JHC ASKÖ Voitsberg in den Klassen HLA Männer/ÖHB Cup M, BL Männer U20, Landesliga Männer, MU18, MU16, MU15, MU14, MU13, MU12, MU11, MU10 und

HC SSV Graz und UHC Graz in der LL-Frauen/ÖHB Cup F, WU18, WU16, WU15, WU14, WU12, WU11, WU10).

**SG GLEISDORF/WEIZ**

(TV Gleisdorf und HC Weiz in der Klasse männlichen Landesliga, WU18, WU16, WU14, WU12).

**SG VOITSBERG/BÄRNBACH/KÖFLACH**

(HC Voitsberg und HSG Bärnbach/Köflach Landesliga Männer).

**ATV TROFAIACH (SPIELNAME: SG VOITSBERG/BÄRNBACH/KÖFLACH)**

(ATV Trofaiach, HSG Bärnbach/Köflach und JHC Voitsberg in der WHA-U18 und WU18)



## **ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN**

### **2) RICHTERTISCH UND SPIELBERICHT**

#### **A) RICHTERTISCH**

Der veranstaltende Verein stellt das Kampfgericht (Zeitnehmer/Sekretär), wobei einer, wenn möglich ein geprüfter Schiedsrichter sein soll, oder die vom StHV abgehaltene Richtertischschulung erfolgreich abgeschlossen haben muss – Ausweis. Jugendliche unter 15 Jahren dürfen – auch bei Spielen der U 11 etc. - nicht am Richtertisch amtieren. Eine Nichtbeachtung dieser Bestimmung zieht eine Verwarnung sowie eine Ordnungsstrafe nach sich. Bericht durch den/die Schiedsrichter. Ebenso haben beim Richtertisch ein Reserveball, eine Stoppuhr, zwei grüne Karten (Auszeitregel) und Hinausstellungszettel, A 4 gefaltet, zum beiderseitigen Beschriften vorhanden zu sein, so ferne keine Zeitmessung mit Anzeige der Rückennummern auf der Match Uhr erfolgt, vorhanden zu sein.

#### **B) SPIELBERICHT**

Seit der Saison 2016/17 sind alle Spiele nur mehr mit dem NU-Liga-Spielbericht elektronisch zu führen. Eine Verwendung von den „alten handgeschriebenen Spielberichten“ ist nur mehr in Ausnahmefällen gestattet (Ausfall des Computers, Netzprobleme etc.) ist von den/dem Schiedsrichter zu bestätigen.

Um den elektronischen Spielbericht rechtzeitig fertigzustellen, haben die Verantwortlichen der Mannschaften 20 Minuten vor Spielbeginn dem Kampfgericht eine Spielerliste (Download StHV-Homepage) mit Namen und Spielerpassnummern seiner Spieler zu übergeben. Daher ist es vorteilhaft, wenn sich jeder Verein von seinen in der betreffenden Klasse spielberechtigten Spielern kopierte Listen anlegt, die man dann bei jedem Spiel, ohne viel Aufwand betreiben zu müssen, vorlegen kann. Nicht teilnehmende Akteure sind dann einfach herauszustreichen.

Übergabe eines Spielberichts nach dem Spiel ist nicht mehr erforderlich (wurde bei der Vereinsvertreterversammlung in der Saison 2012/13 von den Anwesenden beschlossen).

Ebenfalls ist auf dem Spielbericht die Spielklasse und die dieser Klasse zugewiesene Nummer des Spieles, die dem NU Programm zu entnehmen ist, einzutragen.

Der elektronische Spielbericht ist nach Abschluss der nötigen Eintragungen (bitte Schiedsrichter Fahrtkosten, Vorfälle eintragen) durch die Trainer zu bestätigen – Spielcode, durch Schiedsrichter zu versiegeln und dann abzuschicken.



### C) HALLENSPRECHER

Bei Durchsagen durch den Hallensprecher bzw. durch den Zeitnehmer/Sekretär haben unsportliche Äußerungen und/oder unsportliches Verhalten zu unterbleiben. Eine Nichtbefolgung kann zur Ablöse des Sprechers durch die Schiedsrichter führen. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße gemäß Punkt 7.3. der Bestimmungen der ÖHB-Rechtsordnung geahndet werden.

### D) HOMEPAGE – [www.handball.st](http://www.handball.st)

### 3) SPIELER AUSWEISE

Zu den Spielen kann nur mit gültigen Spielerausweisen Saison 2017/18 (Scheckkartenformat) angetreten werden. Ein Antreten eines Spielers (auch Jugendlichen) ist, sollte der Spielerausweis zu Beginn eines Spieles nicht vorhanden sein, nur bei Vorweisen eines gültigen Lichtbildausweises zulässig, wenn dadurch die Identität des Spielers ohne Zweifel hervorgeht. Ungeachtet dessen treten bei Zuwiderhandlungen die hierfür vorgesehenen Ordnungsstrafen in Kraft (Antreten ohne Spielerpass; siehe Punkt 7).

Im Bereich des StHV gelten auch gut ausgearbeitete Farbkopien der Spielerpässe, auf denen das Passfoto des Spielers einwandfrei zu erkennen ist.

Spielerpässe einer Vorsaison, worauf der Spieler noch als Akteur zu erkennen ist, gelten zwar als Ausweise, werden jedoch **nicht** als gültige Spielerpässe angesehen, sodass trotzdem eine Ordnungsstrafe verhängt wird. Bitte auch nicht diese alte Passnummer in das SIS eintragen (dürfte ohnehin nicht funktionieren).

### 4) SCHIEDSRICHTER

Sämtliche Spiele des StHV werden durch den Schiedsrichterreferenten (Albin Hojdelewicz) des StHV besetzt, **auch die Spiele der LL-Damen, WU15 und WU14 in Ferlach!**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Meisterschaftsspiele auch bei Nichterscheinen von Schiedsrichtern durchgeführt werden müssen.**

#### Gebühren:

Männerliga und Frauen	25,00 €
Jugendspiele aller Klassen	15,00 €
Diäten	10,00 €

Allenfalls anfallende Fahrtkosten – öffentliche Verkehrsmittel, 2. Klasse lt. Schiedsrichterliste.



**Bei Turnieren wird pro Minute abgerechnet:**

Allgemeine Klassen	pro Minute	0,50 €
Jugend	pro Minute	0,40 €
Diäten pro Schiedsrichter		10,00 €

Zuzüglich allenfalls anfallende Fahrtkosten.

Die Abrechnung bei den Vereinen hat ab sofort nur mehr unter Vorlage einer Honorarbestätigung zu erfolgen. Diesbezügliche Aufzeichnungen sind vom Schiedsrichter getrennt zu den Abrechnungen zu führen und aufzubewahren. Aus diesem Grund haben die Schiedsrichter alle nach der „pauschalen Reiseaufwandsentschädigung“ – PRAE - geltenden Maßnahmen einzuhalten und bei Überschreiten der gesetzlichen Höchstgrenzen die Finanz- oder Sozialversicherungsbehörden in Kenntnis zu setzen.

Höchstgrenzen lt. PRAE. täglich € 60,00, monatlich € 540,00.

**Besetzung in den einzelnen Klassen:**

1. Männerliga, Frauenliga, MJ U 18, MJ U 16, MJ U 15, MJ U 14 (oberes Play-off), WJ U 18, WJ U 16 WJU15 und WJ U 14 (Play-off) mit zwei Schiedsrichtern. Alle anderen Klassen mit einem Schiedsrichter, wobei anstehende Entscheidungsspiele bei Bedarf spontan mit zwei Schiedsrichtern besetzt werden können.

**5) JUGENDBESTIMMUNGEN**

Bei Erstanmeldung eines Jugendlichen bzw. vor dem erstmaligen Einsatz von Jugendlichen in Männer- bzw. Frauenmannschaften (vollendetes 15. Lebensjahr) ist jeweils eine ärztliche Bestätigung erforderlich.

**Einsatz von Jugendlichen – siehe Liste vom ÖHB im Anhang! 2017/18 Übergangslösung bzw. 2018/19.**

Bei Jugendlichen haftet in diesem Fall der Verein (anwesender Betreuer) dafür, dass die Spieler angemeldet sind und die ärztliche Tauglichkeit gegeben ist.

- Jeder Verein hat für die Ausbildung der Jugendlichen geeignete Jugendleiter zu bestellen und einzusetzen, die mindestens die C-Trainer Ausbildung besitzen. Bei jedem sportlichen Auftreten sind die Jugendlichen durch den Jugendleiter oder dessen Stellvertreter (Erwachsene!!) zu beaufsichtigen. Das Fehlen eines erwachsenen Betreuers ist von den Schiedsrichtern im NU zu vermerken.
- Erscheint zu einem Jugendspiel eine Mannschaft ohne einen erwachsenen Betreuer, so hat der Mannschaftskapitän die Agenden des Mannschaftsverantwortlichen zu übernehmen. Dies ist im Spielprotokoll einzutragen. Der schuldhafte Verein wird gemäß Strafenkatalog bestraft.



## 6) RUSTRA

Der Rechts- und Strafausschuss 1. Instanz tagt bei Notwendigkeit jeweils am Mittwoch, um 16.00 Uhr in der Raiffeisenbankstelle St. Leonhard-LKH, im Eingangszentrum des LKH, bei Herrn PACHER. Sollte eine Sitzung aus technischen Gründen nicht stattfinden können, werden die Betroffenen rechtzeitig verständigt.

Punkt 5.5.2 Meisterschaftsausschreibung des ÖHB: Erhebt ein Verein Protest, so ist dies vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht/im SIS zu vermerken und vom protest erhebenden Verein gegenzuzeichnen. **Ein Protest muss spätestens am, dem Spiel folgenden, übernächsten Werktag beim Verband einlangen.** Dieser Schriftsatz hat die Protestgründe und etwaige Beweismittel zu enthalten. Nicht fristgerecht eingebrachte Proteste werden zurückgewiesen.

Dem Protest ist eine Protestgebühr – siehe Punkt 7 - beizuschließen. Bei Nichtbezahlung wird der Protest nicht behandelt.

## 7) ORDNUNGSSTRAFEN

Siehe Tarifliste des STHV.  
Jeweils Vermerk des Schiedsrichters auf dem Spielbericht.

## 8) NENNGELD

Wird von der Finanzreferentin (Eveline Zlatoper) vorgeschrieben.  
**Zahlungsfrist: 4 Wochen ab Erhalt der Rechnung.** Wird nicht bezahlt, werden neue Spielerpässe nicht mehr ausgestellt, bis alte Verbindlichkeiten getilgt wurden.

## 9) BEGLAUBIGUNGEN/STRAFBEGLAUBIGUNGEN

### a) BEGLAUBIGUNGEN:

Die Beglaubigung von Spielen erfolgt aufgrund der Spielprotokolle durch die Beglaubigungsreferenten des StHV (Christian Offenbacher und Petra Schweighofer).

Ordnungsgemäß durchgeführte Spiele werden mit dem tatsächlich erzielten Resultat beglaubigt.

### b) STRAFBEGLAUBIGUNGEN:

Siehe Punkt 5.5.5. der ÖHB Bestimmungen.

### c) SONDERFÄLLE 5.6. ÖHB-BESTIMMUNGEN:

4.7.1. Scheidet eine Mannschaft aus der Meisterschaft aus, so sind alle von dieser Mannschaft erzielten Resultate zu streichen.



4.7.2. Wird ein Spiel überhaupt nicht, oder regelwidrig abgewickelt, so ist in Fällen höherer Gewalt oder bei erwiesener Schuldlosigkeit beider Mannschaften ein neuer Termin festzusetzen.

4.7.3. Bei Nichtantreten oder Abtreten ist (sind) die schuldtragende(n) Mannschaft(en), unabhängig von der Tordifferenz, auf den letzten Platz der punktegleichen Mannschaften zu setzen.

#### **ERGÄNZUNGEN FÜR SPIELE DES STHV:**

Mannschaften, die im 1. Durchgang auf den vom Gegner bestimmten Platz (Halle) nicht antreten, verlieren im 2. Durchgang das Recht der Platzwahl. Tritt ein Verein im 2. Durchgang nicht an, so hat er dem Gegner (Heimverein) einen Betrag von **€ 0,75** pro Straßenkilometer (Hin und Rückfahrt), mindestens aber **€ 75,00** zu bezahlen. Gilt auch wenn der Heimverein nicht zum Spiel antritt und der Gastverein schon in der Sporthalle angekommen ist bzw. die Reise schon angetreten hat.

Dreimaliges Nichtantreten hat neben einer Ordnungsstrafe auch den Ausschluss aus der laufenden Meisterschaft, sowie einen eventuell damit verbundenen Abstieg (bei Meisterschaften mit mehreren Klassen) zur Folge. Alle bisher ausgetragenen Spiele sind zu stornieren.

Bei Meisterschaftsspielen, die in Turnierform ausgespielt werden, hat eine Mannschaft, die nicht antritt, dem veranstaltenden Verein denjenigen Anteil der Hallenkosten zu ersetzen, der durch das Fernbleiben nicht genützt werden konnte.

#### **10) ABMELDUNG EINER MANNSCHAFT VOR ODER WÄHREND DER MEISTERSCHAFT**

Wenn ein Verein eine Mannschaft nach Beginn der Meisterschaft (nach der ersten gespielten Runde) aus dem Meisterschaftsbewerb zurückzieht, hat er an den Verband **€ 200,00** zu zahlen.

#### **11) SEKRETARIAT**

**Adresse:** Jahngasse 1 – Haus des Sports  
8010 Graz  
[office@handball.st](mailto:office@handball.st)

#### **12) ALLGEMEINES**

- a) Bei Pflichtspielen des Steirischen Handballverbandes ist der erstgenannte Verein verpflichtet, zwei verschiedenfarbige, dem IHF-Regelwerk entsprechende Garnituren Dressen bereitzuhalten. Die Dressenwahl bleibt dem zweitgenannten Verein vorbehalten. Sollte aus besonderen Gründen (werberechtlich etc.) der Heimverein (erstgenannter Verein) das Dressen-Wahlrecht wünschen, ist die gegnerische Mannschaft rechtzeitig vorher nachweislich hiervon zu verständigen. Ordnen die Schiedsrichter wegen zu großer Ähnlichkeit der Spielkleidung beider Mannschaften einen Dressenwechsel an, so hat die Heimmannschaft die Umkleidung vorzunehmen.
- b) Hinsichtlich des Einsatzes von ausländischen Spielern gibt es keine Beschränkung.
- c) Der Gastmannschaft ist auf Verlangen mindestens eine Stunde vor Spielbeginn eine geeignete Kabine zur Verfügung zu stellen.
- d) Zur Reinigung der Spielfläche von nassen Stellen sind geeignete Lappen und Wischergeräte bereitzuhalten, sowie eine für die Durchführung dieser Tätigkeit geeignete Person abzustellen.



- e) In einigen **Sporthallen** (Gleisdorf, Kindberg) besteht ein **Verbot für die Verwendung von Pickerl oder ähnlichen Klebstoffen** (ausgenommen Haftspray). Die Gastvereine werden darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Verbot (Anordnung der Hallenverwaltung) strengstens einzuhalten ist. Allenfalls anfallende Reinigungskosten (auch in der Kabine) sind vom Verursacher sofort nach der Rechnungslegung zu bezahlen. Der Veranstalter hat vor dem Spiel die Gegner vom Verbot der Verwendung eines Haftmittels in der Halle aufmerksam zu machen und den/die Schiedsrichter zu informieren. Sollte in einer Halle nur ein bestimmtes Haftmittel „Harz“ erlaubt sein, so muss dies dem Gegner zur Verfügung gestellt werden. Ein Spielabbruch wegen unerlaubten Verwendens von Haftmittel durch die Schiedsrichter darf jedoch nicht erfolgen. Ein mit Haftmittel versehener Ball darf in solchen Hallen nicht verwendet werden. Stellen die Schiedsrichter während des Spieles fest, dass der Ball auf welche Weise immer, voll von Haftmittel ist, ist der Ball auszuwechseln. Das Anbringen von sogenannten „Pickerldepots“ oder ähnlichen Harz- und Haftmittel jeglicher Art und in welcher Form auch immer am Spieler und dessen Adjustierung ist generell verboten. Die Schiedsrichter sind veranlasst, solche Spieler bis zur Entfernung des oder der Klebstoffdepots nicht zum Spiel zuzulassen. In den Meisterschaftsbewerben des StHV, in denen die Ballgröße 1 vorgeschrieben ist, besteht absolutes „Pickerlverbot“. Ordnungsstrafe-lt. Strafenkatalog.
- f) Auf dem Spielbericht dürfen in allen Klassen **14 Spieler** eingetragen werden.
- g) Ist das Spielfeld zum Zeitpunkt des Spielbeginns durch irgendeine Sportveranstaltung – Meisterschaft - besetzt, so ist die Freimachung, wenn diese innerhalb von 30 Minuten erfolgen kann, abzuwarten und der Grund des verspäteten Spielbeginnes auf dem Protokoll (im NU Liga) zu vermerken.  
Es darf sich kein Verein weigern, auch nach Ablauf der 30 Minuten zu spielen. Ist eine Räumung der Sporthalle nach 30 Minuten nicht möglich, ist das Spiel neu anzusetzen. Der schuldtragende Verein haftet für sämtliche Kosten.
- h) **Außer Konkurrenz spielende Mannschaften** dürfen in der Saison 2017/18 **höchstens 3 Spieler einsetzen, die das Jahrgangsalter dieser Klasse um nur 1 Jahr übersteigen** und die beim Verein ordnungsgemäß angemeldet sind. Die jeweiligen Gegner einer a. K. Mannschaft haben ordnungsgemäß wie in den Spielen gegen die offiziell teilnehmenden Mannschaften anzutreten. **Laut Vorstandsbeschluss vom 17. März 2017** sind „Außer Konkurrenz-Mannschaften“ nur mehr für neue Vereine in den ersten 5 Jahren nach Gründung möglich. Bei allen anderen Vereinen ist die Gewährung nur mehr in Ausnahmefällen über Antrag des Vereins an den StHV und Genehmigung durch den Vorstand (Vorstandsbeschluss) möglich.
- i) Jugendliche - Siehe auch Punkt 9 – ÖHB Bestimmungen und das Dokument Jugend-Bewerbe Spielberechtigungen 2017/18 und 2018/19
- j) Jugendliche dürfen an einem Tag maximal 2 Pflichtspiele bestreiten, jedoch maximal 60 Pflichtspiele innerhalb eines Spieljahres. Wird der Jugendliche in mehr Spielen eingesetzt so wird eine Strafe gemäß dem Strafenkatalog verhängt (Einsatz eines unberechtigten Spielers). Als „eingesetzt“ gilt die Eintragung im Spielbericht. Wird der Spieler am gleichen Tag in einem HLA-, WHA- oder BLM-Spiel sowie dem zugehörigen U20- bzw. U18-Spiel eingesetzt, wird dies nur als ein Einsatz gewertet. Teilnahmen an Turnieren der Österreichischen Jugend-Meisterschaften bzw. an Finalturnieren von überregionalen Jugend-Ligen werden nicht als Einsatz gezählt. Ebenso



- von dieser Regelung ausgenommen sind Spiele für Auswahlmannschaften, Freundschafts- und Vorbereitungsspiele (1.2.5), Trainings- und Übungsspiele (1.2.6) sowie Auslandsspiele (1.2.7).
- k) Von dieser Regelung sind Turniere mit verkürzter Spielzeit 2 x 10, 2 x 15 oder 2 x 20 Minuten ausgenommen. Allerdings darf der Jugendliche nach dem Turnier in keiner anderen Mannschaft, bei keinem anderen Meisterschaftsspiel mehr zum Einsatz kommen. Gilt auch dann, wenn der Jugendliche am Tage des Turniers vorher schon einmal in einer Mannschaft gespielt hat.
  - l) In jedem Jugendbewerb sind Spieler von drei Geburtsjahrgängen einsatzberechtigt, und zwar jenes Geburtsjahrganges, der als ältester Jahrgang in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt ist sowie den zwei folgenden jüngeren Geburtsjahrgängen.
  - m) Spieler, die gemäß 9.1.4 in U18 Bewerbungen eingesetzt werden dürfen sind auch in Bewerbungen mit höherer Altersbeschränkung als U18 sowie in Kampfmannschaften spielberechtigt. Der Heimverein ist verpflichtet, einen Ordnerdienst zu stellen, der ins Spielprotokoll (NU Liga) einzutragen ist. Steht kein Ordnerchef zur Verfügung, muss der Mannschaftsverantwortliche „A“ auch die Aufgaben des Ordnerchefs übernehmen.
  - n) Aktuelle Landes- oder Bundesschiedsrichter haben mit Ausweis bei allen Spielen im Bereich des StHV freien Eintritt. Das gilt jedoch nicht für Inhaber der Richtertischausweise.

### 13) SPIELVERSCHIEBUNGEN

Sind nach erfolgter Aussendung des Spielplanes zu vermeiden. Um bei unbedingt erforderlichen Spielverschiebungen (die in schriftlicher Form zu treffen sind und der ausdrücklichen Zustimmung des Verbandes bedürfen) den sportlichen Gedanken zu wahren, wird vom Verband folgendes festgelegt:

- a) 7 Tage bis 21 Tage vor dem ursprünglichen Termin mit Einverständnis des Gegners vorverlegte Spiele werden mit € 40,00 verrechnet und können durchgeführt werden.
- b) Spielverschiebungen, wegen verletzter oder verhinderten Spieler/Trainer werden nicht genehmigt.
- c) Spielverschiebungsansuchen ab einer Woche vor dem Spiel werden nicht mehr genehmigt! Wenn ein Spiel nicht stattfinden kann, wird das Spiel 12:0 strafverifiziert und es wird eine Gebühr von € 80,00 in Rechnung gestellt.
- d) Der neue Spieltermin muss bis spätestens 14 Tage nach Ansuchen um Spielgenehmigung bekanntgegeben werden, sonst müssen € 40,00 verrechnet werden.

### AUSGENOMMEN HIERVON SIND:

- Änderung von Hallenterminen durch den Vermieter, auf die der Verein keinen Einfluss hat, mit Bestätigung der Hallenverwaltung.
- Unvorhergesehene, spontan festgesetzte Schulveranstaltungen, wenn mehr als ein Spieler betroffen ist, mit Bestätigung der Schule
- Skikurse oder Schullandwochen, die schon längere Zeit feststehen, fallen nicht darunter.
- Spontan auftretende, nachweislich gefährliche Witterungsverhältnisse (starker Schneefall, vereiste Fahrbahn, schwerer Unfall und eine nicht zumutbare Ausweichstrecke - der Anreisroute ohne zumutbare Ausweichstrecke) wodurch die Gesundheit der Akteure



gefährdet werden würde. Gegner, Schiedsrichter und der StHV sind umgehend zu benachrichtigen.

- Abstellen von Teamspielern oder Teambetreuer für den Landesverband oder ÖHB. Verschiebungen sind nur in jener Klasse möglich, der der Spieler angehört. Für darüberliegende Klassen ist keine Verschiebung möglich.

#### BEI SPIELVERSCHIEBUNG IST WIE FOLGT VORZUGEHEN:

Ein von beiden Vereinen unterzeichnetes Formblatt (downloaden von der Homepage des StHV) **mit dem festgelegten Ersatzspielertermin** ist unter Einhaltung der vorangeführten Punkte dem StHV zuzuleiten. Aus Termingründen können aber auch von beiden Vereinen extra ausgefüllte Formblätter, unter Bezug auf das betroffene Spiel dem Verband zugeleitet werden.

**Ansuchen um Spielverschiebung die nicht mindestens 5 Werktage vor dem in der Auslosung festgelegten Spieltermin beim StHV einlangen, werden nicht mehr genehmigt.**

#### NENNGELD FÜR DIE SAISON 2015/16:

Das Nenngeld für die kommende Saison 2017/18 bleibt gleich.

€ 150,00	Nenngeld	Je Erwachsenenmannschaften
€ 75,00	Nenngeld	Je Jugendmannschaften
€ 50,00	Nenngeld	Für Meisterschaften in Turnierform und U 11
€ 0,00	Nenngeld	Für U 10 Mannschaften



**TARIFLISTE DES STHV / STRAFEN – SAISON 2017/18**

BETRAG	ART	ANMERKUNG
€ 8,00	Zahlungserinnerung	Ab der zweiten Mahnung
	Ab € 300,00 Verbandsschulden – Zahlungsrückstand	pro Monat 10% der Gesamtsumme - Säumniszuschlag
€ 10,00	Keine einheitliche Spielkleidung	Je Mannschaft
€ 5,00	fehlende Rückennummern	je Spieler
€ 20,00	fehlende Rückennummern	mehrfaches Fehlen - maximaler Gesamtbetrag
€ 10,00	kein Spielerpass – Erwachsene	je fehlender Spielerpass
€ 50,00	kein Spielerpass – Erwachsene	mehrfaches Fehlen - maximaler Gesamtbetrag
€ 5,00	kein Spielerpass – Jugendliche	je fehlender Spielerpass
€ 20,00	kein Spielerpass – Jugendliche	mehrfaches Fehlen - maximaler Gesamtbetrag
€ 50,00	Einsätze von Jugendspielern pro Tag	Wenn ein Jugendlicher zu viele Spiele pro Tag bestreitet, siehe Punkt 12 / k
€ 10,00	keine „Grüne(n) Karte(n)“	je Spiel
€ 30,00	Strafverfügung 1. Instanz	Wenn keine Geldstrafe ausgesprochen wird
€ 30,00	Antreten einer Jugendmannschaft ohne Betreuer	je Spiel
€ 20,00	Richtertisch nicht ordnungsgemäß besetzt	mindestens <u>ein</u> geprüfter Funktionär oder <u>ein</u> geprüfter Schiedsrichter
€ 30,00	Protestgebühr	je Protestfall
€ 80,00	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers(in)	je SpielerIn - <b>zusätzlich</b> Strafbeglaubigung
€ 80,00	Strafbeglaubigung	je Strafbeglaubigung
€ 50,00	rote Karte für BetreuerIn	pro Spiel und Betreuer
€ 80,00	rote Karte für BetreuerIn	Wiederholungsfall
€ 40,00	Spielverschiebung	Innerhalb der genehmigten Frist
€ 100,00	Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	je Jugend-Meisterschaftsspiel
€ 200,00	Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel	Je Damen-Männerliga-Meisterschaftsspiel
€ 200,00	Mannschaftsnennung zurückziehen	Nach erfolgtem ersten Spiel in der betreffenden Klasse
€ 400,00	Abtreten einer Mannschaft	
€ 400,00	Verschuldung eines Spielabbruches	
€ 100,00	Nichtmeldung eines Spieles gegen eine ausländische Mannschaft	Egal ob Spiel zu Hause oder im Ausland
€ 50,00	Verwenden eines Haftmittels	Bei Spielen der Bewerbe mit Ballgröße 1